



# Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein



## Nachrichten und Informationen

Mitteilungsblatt der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

### Bundespreisverleihung Schüler-Ingenieurwettbewerb überDACHt – 3. Juni 2016, Berlin

**4.852 Schüler bauten 1.793 Modelle**

Am 3. Juni 2016 wurden im Berliner Technikmuseum die Gewinner des Schülerwettbewerbs „überDACHt“ ausgezeichnet. Die Sieger in den zwei Alterskategorien kommen in diesem Jahr aus Friedrichsthal und Völklingen (beides Saarland). Der Sonderpreis der Deutschen Bahn für ein besonders erfolgreiches Mädchenteam ging nach Darmstadt (Hessen).

Bundesweit hatten sich an dem Schülerwettbewerb 4.852 Schülerinnen und Schüler aus 351 Schulen beteiligt. Insgesamt wurden 1.793 (!) Modelle gebaut, die die große Kreativität und das technische Geschick ihrer Erbauer eindrucksvoll unter Beweis stellten. Zum Bundesausscheid, der unter der Schirmherrschaft von Bundesbildungsministerin Johanna Wanka stand, wurden die Siegermodelle beider Alterskategorien, insgesamt 24 Modelle, aus den Länderwettbewerben nach Berlin geschickt. Dort wurden sie am 23. Mai 2016 von der Bundesjury, bestehend aus fünf erfahrenen Fachleuten, beurteilt. Besonderen Wert legte die Jury bei ihrer Bewertung auf die Qualität des Tragwerks, außerdem wurden Gestaltung, Originalität und Verarbeitungsqualität berücksichtigt. Die Jury zeigte sich insgesamt von der Qualität der Tragwerkentwürfe und den gestalterischen Ideen der Teilnehmer sehr beeindruckt. Sie sah in den eingereichten Arbeiten auch wichtige und aktuelle Themen, wie z. B. ressourcensparendes und energieeffizientes Entwerfen und Bauen, sehr gut wiedergespiegelt.

In der Alterskategorie I belegte das schleswig-holsteinische Team vom Wolfgang-Borchert-Gymnasium aus Halstenbek einen 6. Platz, in der Alterskategorie II belegte das Team vom Johann-Rist-Gymnasium aus Wedel den 5. Platz.

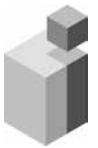
Das Thema des kommenden Wettbewerbs, der im September dieses Jahres ausgelobt wird, steht bereits fest: Es lautet „ideen sprINGen“; die Schüler werden eingeladen, eine Sprungschance auf einer Bodenplatte von 80x20 cm zu konstruieren.



Alterskategorie II, Platz 5 aus Schleswig-Holstein | C. Vagt



Alterskategorie I, Platz 6 aus Schleswig-Holstein | C. Vagt



## Gesetzesänderungen und Novellierungen

### Änderung des ArchIngKG sowie Novellierung des Ingenieurgesetzes

#### Änderung der Landesbauordnung

#### Änderung der PPVO

Das Gesetz zur Änderung des Architekten- und Ingenieurkammergesetzes wurde im GVOBl. Nr. 9, Ausgabe 30. Juni 2016, S. 386 bekannt gemacht. Das GVOBl. finden Sie auf den Internetseiten der AIK. Das geänderte ArchIngKG finden Sie auch in der Rubrik „Kammermitglieder, Recht, Kammerrecht“. Inkrafttreten: 01.07.2016

Das Gesetz zur Novellierung des Ingenieurgesetzes wurde im GVOBl. Nr. 9, Ausgabe 30. Juni 2016, S. 392, bekannt gemacht. Das GVOBl. finden Sie auf den Internetseiten der AIK. Das neue Ingenieurgesetz finden Sie unter „Kammermitglieder, Recht, Landesrecht“. Inkrafttreten: 01.07.2016

Die Änderung der Landesbauordnung wurde am 10. Juni 2016 in zweiter Lesung vom Landtag beschlossen. Das Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung wurde im GVOBl. Nr. 9, Ausgabe 30. Juni 2016, bekannt gemacht. Den Link zum GVOBl. finden Sie auf den Internetseiten der AIK. Inkrafttreten: 01.07.2016.

Die Änderung der Landesverordnung über die Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Standsicherheit, Prüfingenieurinnen und Prüfingenieure für Brandschutz sowie Prüfsachverständigen (PPVO) wurde am 10. Juni in zweiter Lesung vom Landtag beschlossen. Den Link zum GVOBl. finden Sie auf den Internetseiten der AIK. Inkrafttreten: 01.07.2016

## From Postwar to Postmodern – 20th Century Built Cultural Heritage

### The 6th Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum in Kiel 28-30 September, 2016

The various countries of the Baltic Sea region are linked both by the inland sea and favorable overland connections. The Baltic Sea region is diverse with respect to its shifting landscape and its rich variety of cultures, languages, religions and histories. Over the centuries, contacts through mutual trade and shipping have contributed to this region's long, common history. The geographical position of the Baltic Sea states, forming a region in itself in northern Europe, has also contributed to the area's shared sense of regional identity.

The conference *From Postwar to Postmodern – 20th Century Built Cultural Heritage* will be held in Kiel, Germany, in 2016, within the framework of the *6th Baltic Sea Region Cultural Heritage Forum*. This conference addresses the historical legacy of postwar twentieth century architecture in the context of the Baltic Sea region and the different values that are ascribed to the architecture of this period through the end of the twentieth century. Of main interest are also the problems of how awareness of the challenges involved in preserving and maintaining postwar twentieth century architec-

ture and cultural heritage can be raised. An equally important challenge is how this can be presented to various decision makers and professionals in the field. The target audience of this conference includes experts from the cultural heritage sector, architects, planners, researchers, municipalities, regional councils, property owners, developers, the Baltic Sea States Sub-regional Cooperation along with other stakeholders and other related professions.

#### Mehr Informationen

Das detaillierte Vortrags- und Exkursionsprogramm und alle weiteren Informationen – auch zur Anmeldung – finden Sie auf [www.kiel-heritage-forum-2016.eu](http://www.kiel-heritage-forum-2016.eu)



The 6<sup>th</sup> Baltic Sea Region  
Cultural Heritage Forum



## NordBau 2016 – 07.-11. September 2016

Standbetreuer und Mitstreiter gesucht



mer auf einem gemeinsamen Stand auf der NordBau vertreten. Alle Kammermitglieder sind herzlich

Auch in diesem Jahr sind die Fachhochschule Lübeck, Fachbereich Bauwesen, und die Architekten- und Ingenieurkam-

mer auf einem gemeinsamen Stand auf der NordBau vertreten. Alle Kammermitglieder sind herzlich eingeladen, vor Ort zu sein, sich für den LoungeAbend der Architekten und Ingenieure anzumelden, sich an der Standbetreuung zu beteiligen und bspw. ein Zeitfenster für das „speed planning“, eine erste und kurze Bauherrenberatung für potenziell Bauwillige zu übernehmen. Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Kammergeschäftsstelle unter 0431 570 650, damit wir die Standbetreuung koordinieren können.

## ZUKUNFT WOHNEN. Nachhaltigkeit. Qualität. Flexibilität. – 11. November 2016

Eine neue Ausgabe von „AUS DER PRAXIS FÜR DIE PRAXIS“ im Kieler Landeshaus

Bezahlbarer Wohnungsbau ist den deutschen Architekten und Ingenieuren ein großes Anliegen. Seit Jahren übersteigt besonders in den Ballungsräumen die Nachfrage nach mietpreisgünstigem Wohnraum das Angebot. Diese Asymmetrie wird durch die internationale Zuwanderung nach Deutschland zusätzlich verschärft. Seit 2009 sind in Deutschland ca. 770.000 Wohnungen zu wenig gebaut worden. Eine Studie des Pestel-Instituts ergibt, dass



kin kohama / Photocase

bis 2021 mindestens 400.000 neue Wohnungen pro Jahr gebaut werden müssten. Vor allem bezahlbare Wohnungen fehlen! Bei aller Dringlichkeit: Vorhandene Ressourcen dürfen auf keinen Fall in kurzfristige Projekte investiert werden! Im Gegenteil: Es muss klug und vorausschauend geplant werden, um die Weichen für die Zukunft gut und tragfähig zu stellen.

Am Freitag, 11. November 2016, 15:00-19:00 h bietet die Architekten- und Ingenieurkammer in Kooperation mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein daher eine Folgeveranstaltung aus der Reihe „Aus der Praxis für die Praxis“ mit dem Titel „Zukunft Wohnen. Nachhaltigkeit – Qualität – Flexibilität.“ an. Den Einladungsflyer mit dem genauen Programmablauf finden Sie auf den Internetseiten der Kammer.

## „Architektur + X“ | Tourismus – 07. November 2016

Neue Veranstaltungsreihe der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Die Architekten- und Ingenieurkammer hat ein neues Veranstaltungsformat entwickelt: „Architektur + X“ – wobei „X“ alljährlich durch einen Kooperationspartner und sein spezielles Themenfeld besetzt werden soll, um den interdisziplinären Dialog zu fördern.

Wir starten im Jahr 2016 in Ascheffel in der Globetrotter Lodge mit dem Thema „Tourismus“ und konnten den Tourismusverband Schleswig-Holstein als Kooperationspartner gewinnen. Architektur, Ortsbilder und Design werden für den Tourismus immer wichtiger. Früher eher als Randnotiz behandelt, rückt das Thema in den letzten Jahren auch in den deutschen Tourismusdestinationen immer weiter in den Vordergrund. Der Gast sucht heute authentische, unverwechselbare Erlebnisse in einem intakten, regionaltypischen Umfeld.

Regionales Bauen schafft Identität zwischen Tradition und Innovation und geht alle an – Unternehmen, Planer, Architekten und Designer. Aber was heißt das überhaupt? Gibt es eine regionale Bautradition? Was ist typisch Schleswig-Holstein? Wer ist dafür verantwortlich? Welche Trends und Potenziale bieten sich?

Ziel der Veranstaltung „Architektur + X | Tourismus“ ist es, Menschen aus unterschiedlichen Branchen und Orten zusammenzubringen, die etwas bewegen wollen, die Fragen und Meinungen haben und sich engagiert einbringen. Den Einladungsflyer mit dem genauen Programmablauf finden Sie in Kürze auf den Internetseiten der Kammer.



## Tag des Offenen Denkmals 2016

Auftakt und Vorträge im ehemaligen Kieler Lessingbad

Samstag, 10. September 2016, 13.00 Uhr

Kulturdenkmale für die Gemeinschaft zu erhalten gelingt am besten, wenn Initiative und Wissen zueinander finden. Und ein Baudenkmal ist dauerhaft nur zu erhalten und zu entwickeln, wenn angemessene Nutzung seinen Fortbestand sichert. Wichtige „Stakeholder“ der Denkmalpflege stellen bürgerschaftliches, institutionelles, privates und professionelles Engagement für Denkmale beim Auftakt Schleswig-Holstein vor:

### Jörg Sellerbeck, MBA

Bürgerinitiative Rettet Lübeck –  
Initiativ in erster Stunde und heute

### Pastor Dr. Stefan Holtmann

Aus der Mitte der Gemeinde – Kirchen erhalten

### Jan Henric Buettner

Schloss Weissenhaus – Erfolg durch Vernetzung

### Dipl.-Ing. Bernd Rubelt, MSc

Stadtentwicklung mit Denkmälern –  
Residenzstadt Eutin

### Christian Leonhardt, Restaurator VDR

Mit Wissenschaft und Fingerspitzengefühl:  
am Denkmal zusammen arbeiten

### Dipl.-Ing. Architektin Christine Scheer

Ein Gemeinschaftsprojekt –  
die historischen Rathäuser in Wilster

Grußworte sprechen die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk, Bürgermeister Peter Todeskino, Landeshauptstadt Kiel, der Präsident der AIK, Uwe Schüler und Landeskonservator Dr. Michael Paarmann.

### Mehr Informationen

Auftaktveranstaltung in Schleswig-Holstein  
10. September 2016, 13.00 Uhr im ehemaligen  
Lessingbad, Lessingplatz 1 in Kiel

[www.denkmal2016.de](http://www.denkmal2016.de)



### BKI Neuerscheinung

## „Baukosten Gebäude – Bauelemente – Positionen 2016“ und „E-CAD 2“

Das Baukosteninformationszentrum stellt zwei Neuerscheinungen vor: Die statistischen Kostenkennwerte zu Gebäuden, Bauelementen und Positionen und die Software E-CAD 2. Nähere Informationen zu Inhalten und Funktionalitäten finden Sie auf den Internetseiten des BKI.

### Mehr Informationen

[www.bki.de/pressemitteilungen.html](http://www.bki.de/pressemitteilungen.html)

Tel: 0711 954 854-0 | Email: [info@bki.de](mailto:info@bki.de)





## Landesentwicklungsstrategie Schleswig-Holstein 2030

Landesplanung ist die oberste Ebene aller räumlich relevanten Planungen. Das im Mai vorgelegte Grünbuch stellt die Strategie zur Diskussion, nach der das Land in den Bereichen Digitalisierung, Lebensqualität bis hin zur Zuwanderung die Aufgaben im Zeitraum bis zum Jahr 2030 unter dem Motto „Zukunft beginnt in Schleswig-Holstein“ meistern will und kann. Das 151 Seiten starke Heft kann im Internet (Portal der Landesregierung) herunter geladen oder als Print-Version bei der Staatskanzlei angefordert werden.

**Mehr Informationen**  
[www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/](http://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Landesentwicklungsstrategie/)



## DIN-Norm für Sachverständigentätigkeiten

### Was bringt sie (nicht)?

Die Norm DIN EN 16775 (Sachverständigentätigkeiten – Allgemeine Anforderungen an Sachverständigenleistungen) ist im Februar 2016 veröffentlicht worden. Die Norm findet keine Anwendung, wenn für Sachverständigenleistungen obligatorische vertragliche und/oder gesetzliche Rahmenbedingungen und Regelungen gelten. Inhaltlich enthält sie generelle Anforderungen an Sachverständigenleistungen, definiert Begriffe, beschreibt einen Verhaltenskodex, fordert

entsprechende Qualifikationen und schildert den Verfahrensablauf der Sachverständigenleistung. Die Norm kann beim Beuth Verlag unter [www.beuth.de](http://www.beuth.de) für 53,70 € als Download bzw. 58,40 € als Druckversion bezogen werden

Quelle: Institut für Sachverständigenwesen.  
 Monatsspiegel 31.05.2016

### Aus der Rechtsprechung

#### Prüfstatik schützt auch den Bauherrn!

1. Der vom Bauherrn mit der Prüfung der Standsicherheit nach § 59 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 HBO 2002 und der Bauüberwachung gemäß § 73 Abs. 2 Satz 1 HBO 2002 beauftragte Sachverständige nimmt kein öffentliches Amt i.S.v. § 839 Abs. 1 Satz 1 BGB i.V.m. Art. 34 Satz 1 GG wahr. Zwischen beiden Personen wird ein privatrechtlicher Werkvertrag geschlossen.

2. Dieser Werkvertrag bezweckt auch den Schutz des Bauherrn (Auftraggebers) vor Schäden aufgrund einer mangelhaften Baustatik. Er dient nicht allein dem Interesse der Allgemeinheit an der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bauordnungsrechts und ist nicht lediglich darauf gerichtet, eine Prüfbescheinigung zu erstellen, die gegenüber der Bauaufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.

**BGH, Urteil vom 31.03.2016 - III ZR 70/15**  
**BGB §§ 631, 839 Abs. 1 Satz 1; GG Art. 34 Satz 1;**  
**HBO 2002 § 59 Abs. 1, 3, § 73 Abs. 2**

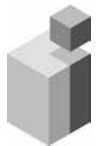
#### Problem/Sachverhalt

Den Bauherrn wird eine Genehmigung für den Bau eines Einfamilienhauses auf einem Hanggrundstück

erteilt mit der Auflage, vor Baubeginn die bautechnischen Nachweise bei der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen. Die Bauherren beauftragen den beklagten Prüflingenieur mit der Prüfung der bautechnischen Nachweise und der Bauüberwachung in statisch-konstruktiver Hinsicht. Der Ingenieur erstellt einen Prüf- und einen Überwachungsbericht. Später kommt es infolge des vom Hang ausgehenden Erdmassendrucks zu Schäden am Gebäude. Die Bauherren verlangen vom Ingenieur Schadensersatz in Höhe von ca. 135.000 Euro. Der Ingenieur wendet ein, er habe als Prüflingenieur in Ausübung eines öffentlichen Amtes gehandelt und sei allein zum Schutz der Allgemeinheit, nicht aber der Belange der Bauherren tätig geworden. Dem folgt das OLG.

#### Entscheidung

Der BGH hebt das Urteil des OLG auf und verweist zurück! Der Ingenieur ist bei der Erfüllung des Auftrags, die Standsicherheit zu prüfen, nicht in Ausübung eines öffentlichen Amtes, sondern privatrechtlich tätig geworden. Er ist deshalb passivlegitimiert. Prüfer und andere Sachverständige werden nur dann in Ausübung eines öffentlichen Amtes tätig, wenn ihre Arbeit mit der Verwaltungstätigkeit einer Behörde auf das Engste zusammenhängt und ihre Prüfung geradezu



einen Bestandteil der von der Behörde ausgeübten hoheitlichen Tätigkeit bildet. Daran fehlt es vorliegend. Die HBO 2002 hat bewusst die baurechtliche und die bautechnische Prüfung entkoppelt und die entsprechenden staatlichen Prüfungs- und Überwachungsaufgaben auf den Bauherrn bzw. die von ihm einzuschaltenden privaten Prüfingenieure übertragen. Der privatrechtliche Prüfauftrag verpflichtet den Prüfstatiker gegenüber dem Bauherrn, etwaige statische Mängel zu erkennen, eine statisch fehlerhafte Bauausführung zu verhindern und den Eintritt von Schäden aufgrund einer mangelhaften Statik abzuwenden.

#### Praxishinweis

Wer den Prüfstatiker mit der Überprüfung des Stand sicherheitsnachweises zu beauftragen hat, ist in den Bauordnungen der einzelnen Bundesländer unterschiedlich geregelt. In Bayern erfolgt die Beauftragung des Prüfingenieurs von Amts wegen bei „Sonderbauten“ nach Art. 62 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO. In Baden-Württemberg „kann“ die Baurechtsbehörde die bautechnische Prüfung nach § 17 Abs. 3 LBO VVO ganz oder teilweise einem Prüfingenieur übertragen. Erteilt das Baurechtsamt den Prüfauftrag, wird der Prüfstatiker hoheitlich tätig. Auf diese Fälle passt die Entscheidung des BGH also nicht (OLG Stuttgart, IBR 2014, 290).

Quelle: www.ibr-online.de - IBR 2016, 350  
RA und FA für Bau- und Architektenrecht, FA für Verwaltungsrecht Prof. Dr. Mathias Preussner, Konstanz

### Bauunternehmer überzahlt: Architekt haftet!

Zur ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung im Rahmen der Leistungsphase 8 gehört es, dass der Architekt dem Bauherrn Zahlungsempfehlungen gibt. Hierbei hat der Architekt die ihm bekannten Abschlags- und Vorauszahlungen bei der Ermittlung des Zahlungsstands und bei seinen Zahlungsempfehlungen zu berücksichtigen, um eine Überzahlung des Bauunternehmers zu vermeiden.

**OLG Frankfurt, Urteil vom 31.03.2016 - 6 U 36/15  
(nicht rechtskräftig)  
BGB §§ 633, 634; HOAI 2002 § 34**

#### Problem/Sachverhalt

Ein öffentlicher Auftraggeber (AG) beauftragt einen Architekten u. a. mit der Leistungsphase 8 (HOAI), insbesondere mit der Rechnungsprüfung. Der Architekt

prüft die Abschlagsrechnungen des Bauunternehmers, gibt dabei den Zahlungs- und den geprüften Leistungsstand an und spricht in den Begleitschreiben zu den Rechnungsprüfungen jeweils eine bezifferte Auszahlungsempfehlung aus. Dabei berücksichtigt er eine vom AG geleistete und ihm bekannte Vorauszahlung nicht. Nachdem der Bauunternehmer seine Leistungen schlussgerechnet hat, stellt der AG eine Überzahlung fest. Der AG trifft mit dem Bauunternehmer eine Vereinbarung, welche die Rückzahlung der Überzahlung regelt. Die Rückzahlung durch den Bauunternehmer erfolgt gestaffelt. Hinsichtlich einer verbleibenden Differenz nimmt der AG den Architekten wegen fehlerhafter Rechnungsprüfung auf Schadensersatz in Anspruch. Das Landgericht bejaht die Berufung des Architekten.

#### Entscheidung

Ohne Erfolg! Das OLG bestätigt die erstinstanzliche Entscheidung. Es bejaht eine Pflichtverletzung des Architekten im Rahmen der Rechnungsprüfung. Es gehört zu einer ordnungsgemäßen Rechnungsprüfung, dass der Architekt im Rahmen der Leistungsphase 8 Zahlungsempfehlungen an den Bauherrn abgibt. Auf diese Zahlungsempfehlungen darf sich der AG grundsätzlich verlassen. Etwas anderes gilt nur, wenn der AG den Fehler ohne Weiteres hätte erkennen können. Eine Pflicht des AG dahingehend, dass er seine geleisteten Zahlungen selbst überprüfen muss, besteht nicht. Dies gilt vor allem dann, wenn der Architekt seine Zahlungsempfehlung ohne die Einschränkung eines Vorbehalts eigener Prüfung des AG abgibt. Ein Mitverschulden des AG scheidet aus. Für fehlerhafte Zahlungsempfehlungen, die eine Überzahlung des Bauunternehmers zur Folge haben, haftet daher der rechnungsprüfende Architekt gegenüber dem Bauherrn.

#### Praxishinweis

Soweit Architekten vorbehaltlose Zahlungsfreigaben erteilen, darf sich der Auftraggeber auf deren Richtigkeit verlassen, ohne diese selbst noch einmal überprüfen zu müssen. Dies gilt zumindest so lange, wie sich der Auftraggeber an die Zahlungsfreigaben des Architekten hält und keine weitergehenden Zahlungen veranlasst hat, ohne den Architekten darüber zu informieren.

Quelle: www.ibr-online.de - IBR 2016, 351  
RAin Andrea Kubal, Frankfurt a.M.

Anmerkung der Redaktion: Gegen das Urteil wurde Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt (Az.: VII ZR 101/16).

#### Impressum

Herausgeber: Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsternbrooker Weg 71 • 24105 Kiel • Tel.: 0431 / 57 06 50 • Fax: 0431 / 570 65 25  
E-Mail: info@aik-sh.de • Internet: www.aik-sh.de • Geschäftsführerin und Justitiarin Simone Schmid